

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0473/2017 - Fachbereich IV				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland				
	Datum:	27.03.2017				
	Telefon:	038828-330-157				
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de				
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd" -Abwägungs- und Satzungsbeschluss						
Beratungsfolge 06.04.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus 11.04.2017 Hauptausschuss Dassow 25.04.2017 Stadtvertretung Dassow				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 erfolgte am 01.11.2016.

Mit der 1. Änderung werden insbesondere folgende Ziele verfolgt: Die Zulässigkeit von sog. Friesen- und Kapitängiebeln sowie die Zulässigkeit von unterschiedlichen Formen der Krüppelwalmdächer sollen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 eindeutig geregelt werden. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist des Weiteren die Ergänzung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung bezüglich der allgemein zulässigen Geländeanpassung auf den Baugrundstücken sowie die Erhöhung des Maßes der zulässigen Aufschüttung innerhalb des gekennzeichneten Bereiches.

Die Stadtvertretung hat am 13.12.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 09.01.2017 bis zum 10.02.2017 durchgeführt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Planänderung geführt haben.

Nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss erlangt die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung Rechtskraft.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd" gemäß § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Tabelle Abwägung

Planteil A und Textteil B

Begründung